

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Südliche Innenstadt	17.01.2018	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sperrung der Hochstraße Süd für Fahrzeuge über 3,5 t**

Vorlage Nr.: 20185198

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1:

Die genehmigten Gesamtkosten belaufen sich auf 350.000 Euro.

Frage 2:

Die Gesamtkosten setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

130.000 Euro für die Schilder mit Aufstellvorrichtung ohne Arbeitslohn (WBL)

120.000 Euro für die LKW Sperren ohne Arbeitslohn (WBL)

10.000 Euro für das Fundament an der Lorientallee

10.000 Euro für Ingenieurleistungen zur Planung der LKW Sperre und Umleitungsführung

ca. 80.000 Euro für Arbeitskosten WBL

Fragen 3 und 4:

Der Brückenüberbau der Hochstraße Süd wurde 1985 umfangreich saniert. Die regelmäßigen Wartungszyklen für den Brückenüberbau betragen 30 Jahre. Hiernach wurde 2013 mit der planmäßigen Sanierung des Brückenzuges begonnen. Im ersten Schritt wurden die Lager ausgewechselt. Im zweiten Schritt wurde der Überbau unterhalb der Asphaltfahrbahn untersucht. Es zeigten sich große Schäden im Bereich der Bauwerksübergänge. Im Rahmen der Sanierungsplanung mussten die Auswirkungen der Instandsetzungsmaßnahmen anhand einer statischen Berechnung erfasst werden. Dabei wurde deutlich, dass das statische Sys-

tem der Brücke – legt man die heute geltenden Vorschriften zugrunde – in Teilbereichen unterdimensioniert ist. Dies hat nichts mit der bisherigen Unterhaltung des Bauwerks zu tun, sondern ist auf die besondere Komplexität des Bauwerks und die zum Erbauungszeitpunkt beschränkten rechnerischen Möglichkeiten zurück zu führen. Da es in der Bisherigen „Bauwerksgeschichte“ keinen Anlass für eine statische Nachrechnung gab, war die Feststellung unerwartet und hat Auswirkungen auf die weitere Sanierungsplanung. Die Sanierung der Hochstraße Süd wird derzeit geplant. Die Grundlagenermittlung wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Aktuell werden im Rahmen der Vorplanung verschiedene Sanierungsvarianten erarbeitet. Mit dem Abschluss der Vorplanung wird ein Vergleich der Varianten nach Qualität, Kosten und Terminen möglich sein.

Aufgrund der Empfehlung des Gutachters, der die statische Nachrechnung vorgenommen hatte, des eingeschalteten Prüfstatikers und in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz musste die Sperrung der Hochstraße Süd für Fahrzeuge über 3,5 t zwingend umgesetzt werden. Zur Durchsetzung des LKW-Fahrverbotes wurden verschiedene Lösungen diskutiert. Da LKW nur über ihre Abmessungen an der Befahrung der Hochstraße Süd gehindert werden können, gibt es die Möglichkeit die Breite oder die Höhe zu beschränken. In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und der Feuerwehr hat sich die Stadt für die Breitenbegrenzung entschieden und im Stadtvorstand so beschlossen. Im Übrigen hat sich diese Vorgehensweise auf der Hochstraße Nord seit acht Jahren bewährt. Nur auf diesem Wege können beide Fahrspuren aufrecht erhalten bleiben. Das ist bei einer Höhenbegrenzung so nicht möglich. Die Abmessungen der erforderlichen Konstruktion einer Höhenbeschränkung sind so groß, dass nur eine Fahrspur in Betrieb bleiben könnte. Damit wären die verkehrlichen Auswirkungen deutlich massiver als jetzt. Hinzu kommt, dass Höhengrenzen oft von LKW angefahren werden und dann eine Sicherheitsgefährdung für den Verkehr darstellen, was zu Vollsperrungen führt.

Die Kosten für die Änderung der Beschilderung auf 2,1 m werden ca. 5.000 Euro betragen.

Frage 5:

Die Leitwände der LKW-Sperren wurden sehr kurz ausgeführt, so dass sich immer nur wenige Fahrzeuge innerhalb der Sperre befinden. Aufgrund der Anordnung der Sperren ist ein Unfall zwischen den Leitwänden, der dazu führt, dass die Fahrzeuge den Bereich nicht von selbst verlassen können, nur schwer vorstellbar. Sollte dieser Fall eintreten, können die Rettungskräfte die Leitwände verrücken.

Frage 6:

Die Anordnung der LKW-Sperren wurde bereits während der Planung eng mit der Feuerwehr abgestimmt. Daher sind an allen für die Feuerwehr wichtigen Stellen Umfahrungsmöglichkeiten vorhanden.